

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurtze Anfangs-Gründe Der Geographie

Santoroc, Johann Caspar

Marburg, 1724

VD18 13175343

Das XII. Capittel. Zur Land-Charte Von Polen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-190196

welches nunmehr auch dem Churfürsten zu
Hanover gehöret.

4. Die Stadt Wismar und der Hafen im Meck-
lenburgischen/ sind in den Händen der Allirten.
5. Die Festung Bahus im Norwegischen/ ist noch
ganz Schwedisch.

Das XII. Capittel. Zur Land-Charte Von Polen.

I.

Was hat Polen vor ein Lager?

Auf einer Seite hat es gute Nachbarn/ nemlich die
Teutschen und Ungarn/ auf der andern Seite
aber gränzt es mit den Türcken/ Tarcern/ Ro-
sacken und Russen.

II.

Was sind vor Flüsse in Polen?

1. Die Weixel / lat. Vistula, gegen Teutschland.
2. Der Niester / lat. Tyras, gegen Ungarn.
3. Der Nieper / lat. Borysthenes, gegen Moscau.
4. Die Dwina / lat. Duna, gegen Lieffland.

III.

Was begreift dieses Königreich in sich?

- I. Das Königreich Polen an sich selber / lat.
Regnum Poloniae, an den Teutschen Gränzen.
- II. Das Groß- Herzogthum Litthauen / lat.
Magnus Ducatus Lithuaniae, an den Mosco-
witschen Gränzen.

IV.

Was gehört zu Polen an sich selber?

1. Klein-Polen/ darinnen ist
Cracau, lat. Cracovia, die Haupt-Stadt des Kö-
nigreichs/ ist wohl besetzt.
2. Groß-Polen/ darinnen ist

1. War-

Warschau, lat. Warsovia, die ordentliche Residenz des Königs.

2. Posen, lat. Polnania, eine feine Stadt.

3. Gnesen, lat. Gnesna, hat den vornehmsten Erzbischoff im Königreiche.

3. Klein-Keussen / darinnen ist

1. Lemberg, lat. Leopoldis, eine grosse und starkbewohnte Stadt.

2. Caminiee, lat. Camenecum, eine unvergleichliche Festung auf einem Berge / in dem Lande Podolien / ist nunmehr wieder Polnisch / war vor diesem lange Zeit Türckisch.

3. Kiow, lat. Kiovia, gehört den Russen.

4. Kudack, lat. Kudacum, eine Festung / gehört den Cosacken / welche da herum auf den Inseln des Niepers wohnen.

V.

Was ist im Groß-Herzogthum Litthauen zu merken?

1. Vilna, lat. Vilna, die beste Stadt in Litthauen / ist groß / und stark bewohnt.

2. Grodno, lat. Grodna, ist der Ort / wo dann und wann Reichs-Tage gehalten werden.

3. Mohilow, lat. Mohilovia, an den Moscovitischen Gränzen / hat der Krieg bekant gemacht.

VI.

Ist was mehr bey Polen zu merken?

1. Das weitläuffige Reich wird von einem Könige regieret

2. Das Land an sich selber ist am Geträyde und Vieh-Zucht sehr fruchtbar.

3. Die Haupt-Religion ist Catholisch; doch sind hin und wieder auch Reformirten / Lutheraner / Socinianer / Griechen / Juden und Türcken.

4. Das gute Königreich hat einige Jahre herodurch

durch den Land-verderblichen Krieg viel aus-
stehen müssen.

VII.

Was wird als ein Anhang bey dieser Charte
betrachtet?

1. Das Königreich Preussen / lat. Borussia.
2. Das Herzogthum Curland / lat. Curlandia.

VIII.

Was ist in Preussen zu merken?

- I. Das förderste Theil gehört zum Königreiche Po-
len / darinnen ist die Religion untermenget.
Man mercket

1. Danzig, lat. Dantiscum, eine grosse und ge-
waltige Handels-Stadt / an der Ost-See /
hat Anno 1709. die Pest ausgestanden.
2. Thoren, lat. Thorunium, eine wohlgebaute
Stadt an der Weichsel / hat im vorigen Krie-
ge von Schweden viel leiden müssen.
3. Elbingen, lat. Elbinga, ist eine gute Festung.
4. Marienburg lat. Mariaburgum, hat ein festes
Schloß.

- II. Das hinterste Theil gehöret dem Könige in
Preussen / und ist auch vermischter Religion.
Man mercket

1. Königsberg, lat. Mons Regius, eine ungemei-
ne grosse Stadt / hat eine Universität.
2. Memel, lat. Memelia, ist die letzte Gränze
Festung in Preussen.

IX.

Was ist in Curland zu merken?

Es ist ein Polnisches Lehn / und hat seinen eige-
nen Herzog; aber die Russen dominiren noch im
Lande.

Mittau, lat. Mittavia, ist die Residenz des
Herzogs.

Das